

Rundschreiben 2015/2 „Liquiditätsrisiken – Banken“ – Teilrevision

Kernpunkte

4. Mai 2020

Kernpunkte

1. Der Bundesrat und die FINMA passen die Liquiditätsverordnung (LiqV; SR 952.06) bzw. das FINMA-Rundschreiben 2015/2 „Liquiditätsrisiken – Banken“ zur Einführung der Finanzierungsquote (*Net Stable Funding Ratio*, NSFR) an. Der grösste Teil dieses Regulierungspakets war bereits im Jahr 2017 Gegenstand einer Vernehmlassung bzw. einer Anhörung. Die vorliegende Anhörung beschränkt sich daher betreffend die NSFR auf denjenigen Anpassungsbedarf im erwähnten Rundschreiben, welcher sich seither ergeben hat.
2. Die FINMA nimmt allgemeine Anpassungen im Bereich der qualitativen Anforderungen sowie der Liquiditätsquote (*Liquidity Coverage Ratio*, LCR) vor, die Präzisierungen und redaktionelle Anpassungen der bisherigen Regulierung darstellen.
3. Die Anpassungen des FINMA-RS 15/2 betreffen im Wesentlichen zwei Bereiche:
 - Technische Ausführungsbestimmungen und Konkretisierungen zu den neuen Anforderungen an die NSFR gemäss Art. 17f–17s LiqV.
 - Qualitative Anforderungen und LCR: Klarstellungen, Präzisierungen und Ergänzungen in bestimmten Bereichen.
4. Die vorliegende Anhörung erfolgt in Abhängigkeit zum Fahrplan des Bundesrats zur Anpassung und Inkraftsetzung der LiqV. Die Anhörung ist aktuell durchzuführen, damit die Anpassungen des Rundschreibens rechtzeitig mit der LiqV zur Verfügung stehen und den Betroffenen ausreichend Zeit zur Umsetzung verbleibt. Um der aktuellen, durch die Covid-19 Pandemie verursachten Situation Rechnung zu tragen, wird die Anhörungsfrist von acht auf zehn Wochen verlängert und den betroffenen und interessierten Kreisen ausreichend Zeit eingeräumt, Stellung zu nehmen.
5. Die entsprechenden Neuerungen sollen auf den 1. Juli 2021 in Kraft treten.

